Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Joanna Ermonies-Jargielo 20-7 | 361-4539

## Vorlage Nr. G 150/18

## für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung am 05.12.2014

# Bericht zur vorschulischen Sprachstandsfeststellung 2014

## A. Hintergrund

Nach § 36 Abs. 1 des Bremischen Schulgesetzes wird bei allen Kindern, die im folgenden Kalenderjahr schulpflichtig werden, bis zum 31. Mai eines jeden Jahres eine Feststellung der Kenntnis der deutschen Sprache durchgeführt. Vom 28. bis 30. April und vom 5. bis 9. Mai 2014 fand die Haupttestphase statt, Nachtesttermine wurden zwischen dem 3. und 6. Juni 2014 angeboten. Die Sprachstandsfeststellung wurde auf der Grundlage des Cito-Sprachtests durchgeführt. Es bestand außerdem die Möglichkeit, auf Antrag der Erziehungsberechtigten die Teilnahme am Cito-Sprachtest durch einen Sprachdiagnostischen Befund zu ersetzen (vgl. Verordnung über die Feststellung der Kenntnisse der deutschen Sprache und die Sprachförderung vom 17. Februar 2011).

#### B. Sachstand

# Rahmenbedingungen

Das Verfahren der Sprachstandsfeststellung 2014 wurde durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft in Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen konzipiert und gesteuert.

Eingeladen wurden alle Kinder, die zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 2009 geboren wurden und in der Stadtgemeinde Bremen gemeldet sind. Außerdem wurden Kinder aus dem Geburtsjahr 2008 eingeladen, die zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember 2008 geboren wurden (sogenannte »Karenzzeitkinder«) und im letzten Jahr an der Sprachstandsfeststellung nicht teilnahmen.

Im November und Dezember 2013 fanden drei regionale Informationsveranstaltungen für Grundschulen und Kindertageseinrichtungen statt. Eingeladen waren auch die Elternvertretungen ZEV und ZEB sowie die Träger der Kindertageseinrichtungen.

Im Januar 2014 wurden die Eltern der zu testenden Kinder über die anstehende Sprachstandsfeststellung informiert. Im März 2014 wurde der Testtermin als Bescheid an die Eltern verschickt. Die Ergebnismitteilung (Sprachförderbescheid) erfolgte im Juli 2014 an alle Eltern, deren Kinder am Cito-Sprachtest teilnahmen.

#### Hotline

Während des gesamten Verfahrens wurde eine Hotline für Eltern, Kitas und Schulen geschaltet. Über die Hotline wurden Terminänderungen durch Eltern veranlasst und Aufklärung zum Verfahren der Sprachstandsfeststellung geleistet. Anrufe aus Schulen oder Kitas betrafen hauptsächlich organisatorische Aspekte sowie Probleme mit den webbasierten Eingaben und der Bedienung der Testsoftware. Die Hotline leistet damit einen wesentlichen Beitrag für den reibungslosen Ablauf der Sprachstandsfeststellung.

## Kitabegleitung

Von 247 Kitas, die Kinder im Vorschulalter betreuen, boten 157 Kitas eine Begleitung zum Cito-Sprachtest an (2013: 156). Insgesamt wurden 2.601 Kinder durch die Kita zum Testtermin begleitet (63,5 Prozent der mit dem Cito-Sprachtest überprüften Kinder). Damit konnte die Begleitungsquote im Vergleich zum letzten Jahr leicht gesteigert werden (2013: 61,8 Prozent).

#### Testdurchführung

Verantwortlich für die Testdurchführung an den Grundschulen waren die dort eingesetzten Sprachberaterinnen und Sprachberater. Der Cito-Sprachtest wurde an 73 von 74 Grundschulen durchgeführt. Nicht beteiligt war die Schule Strom (die zwei teilnahmepflichtigen Kinder, die im Einzugsgebiet der Schule wohnen, nahmen in anderen in der Nähe ihrer Kitas befindlichen Grundschulen an dem Cito-Sprachtest teil). Ab einer Terminbelegung mit vier Kindern (max. acht Kindern) wurde eine zusätzliche Unterstützungskraft eingesetzt. Die Unterstützungskräfte – zumeist Studierende – wurden von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft geschult und für ihre Tätigkeit vergütet. Die Arbeit der Unterstützungskräfte wurde von den Sprachberaterinnen und Sprachberatern als große Hilfe angesehen und insgesamt sehr positiv bewertet.

Technische Probleme im Sinne nicht funktionierender Hard- oder Software traten kaum auf. In allen Fällen konnte durch die Hotline schnell Abhilfe geschaffen werden. In keinem Fall führten technische Probleme dazu, dass ein Kind nicht getestet werden konnte.

# Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung 2014

4.421 Kinder waren im Sinne von § 36 Abs.1 Bremisches Schulgesetz zur Teilnahme verpflichtet. Davon nahmen 4.168 Kinder an der Sprachstandsfeststellung 2014 teil. Das entspricht einer Teilnahmequote von 94,3 Prozent (siehe Tabelle 1).

Von den 4.168 Kindern, die an der Sprachstandsfeststellung 2014 teilnahmen, wurden insgesamt 4.097 Kinder (98,3 Prozent) mit dem Cito-Sprachtest getestet. Bei 71 Kindern (1,7 Prozent) wurde durch die Eltern ein Sprachdiagnostischer Befund eingereicht.

Tabelle 1: Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung 2014

	absolut	in Prozent
zur Teilnahme verpflichtete Kinder	4.421	100,0
teilgenommene Kinder davon: - Cito-Sprachtest - Sprachdiagnostischer Befund	<b>4.168</b> 4.097  71	<b>94,3</b> 98,3 1,7
Nichtteilnahme	253	5,7

253 Kinder (5,7 Prozent) nahmen nicht an der Sprachstandsfeststellung 2014 teil. Informationen über den Grund der Nichtteilnahme liegen in der Regel nicht vor.

Im Vorjahr 2013 waren 4.149 Kinder zur Teilnahme verpflichtet, die Teilnahmequote lag bei 94,6 Prozent (3.925). Es wurden 53 Sprachdiagnostische Befunde eingereicht (1,3 Prozent).

Insgesamt wurden 5.267 Kinder zu der Sprachstandsfeststellung 2014 eingeladenen. Davon waren im Sinne von § 36 Abs.1 Bremisches Schulgesetz 4.421 Kinder (83,9 Prozent) zur Teilnahme verpflichtet. Bei 846 Kindern (16,1 Prozent) wurde die Teilnahmepflicht aufgehoben (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Teilnahmepflicht an der Sprachstandsfeststellung 2014

	absolut	in Prozent
eingeladene Kinder	5.267	100,0
zur Teilnahme verpflichtete Kinder	4.421	83,9
Teilahmepflicht aufgehoben	846	16,1
davon:  - Einschulung 2016  - Einschulung 2014  - Wegzug aus Bremen  - Beeinträchtigung des Kindes  - länger im Ausland	645 44 89 57 11	76,3 5,2 10,5 6,7 1,3

Förderquote 2014: Die Auswertung sowohl des Cito-Sprachtests und als auch des Sprachdiagnostischen Befundes wurde altersdifferenziert durchgeführt. Wenn aufgrund eines fehlenden, nicht verwertbaren oder unklaren Cito-Testergebnisses der Sprachförderbedarf nicht festgestellt werden kann, liegt die Förderentscheidung bei der Kita. Diese hat in Absprache mit den Eltern die Möglichkeit, Kinder bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Sprachförderung anzumelden.

Insgesamt wurden 1.292 Kinder als förderbedürftig eingestuft. Das entspricht bezogen auf die Teilnahme von 4.168 Kindern einer Förderquote von 31,0 Prozent (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Förderquote 2014

	absolut	in Prozent
Teilnahme	4.168	100,0
kein Förderbedarf	2.862	68,6
davon: – Cito-Sprachtest – Sprachdiagnostischer Befund – Förderentscheidung Kita	2.764 68 30	96,6 2,4 1,0
Förderbedarf (additive Förderung)	1.292	31,0
davon: – Cito-Sprachtest – Sprachdiagnostischer Befund – Förderentscheidung Kita	1.243 3 46	96,2 0,2 2,6
fehlende Förderentscheidung Kita	14	0,3

Zum Vergleich: Im Jahr 2013 lag die Förderquote bei 30,1 Prozent.

Es wurden insgesamt etwas mehr Jungen als Mädchen getestet (2.124 zu 2.044). Eine Analyse der Förderbedarfe nach Geschlecht zeigt keinen signifikanten Unterschied: In der Tendenz wird bei den Jungen etwas häufiger ein Sprachförderbedarf festgestellt als bei den Mädchen (33,2 Prozent zu 29,4 Prozent).

## Sprachförderung bei festgestelltem Förderbedarf

In Folge der Sprachstandsfeststellung wurden durch die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen im Stadtgebiet Bremen 315 Fördergruppen für 1.519 Kinder eingerichtet<sup>1</sup>. Die Abweichung der festgestellten Förderbedarfe (1.292) von der Anzahl in Sprachfördergruppen aufgenommener Kinder (1.519) ist im Wesentlichen auf Nachmeldungen durch die Kitas zurückzuführen. Gründe hierfür sind die Aufnahme von Kindern:

- die am Cito-Sprachtest nicht teilnahmen (nicht erschienen oder Zuzug),
- die bereits im Vorjahr als sog. Karenzzeitkinder getesteten wurden und ein weiteres Jahr in der Kita verbleiben.
- von denen ein nicht verwertbares oder unklares Testergebnis vorlag und die Förderentscheidung durch die Kita in Absprache mit den Eltern getroffen wurde,
- mit festgestelltem Sprachförderbedarf, die keine Kita besuchen.

Für 36 Kinder, die laut Testergebnis einen Förderbedarf aufweisen, ist mit dem Stand vom 3. November 2014 keine Kita-Zugehörigkeit bekannt. Die Unterbringung der Kinder erfolgt in Absprache mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen in bereits bestehende Sprachfördergruppen einer Kita. Dieses Vorgehen wurde gewählt, da zum einen die Wohnortnähe gewährleistet werden und zum anderen im Zuge der Unterbringung die Vermittlung von Kita-Plätzen gelingen kann.

#### Evaluation der Sprachstandsfeststellung 2014

Das Verfahren der Sprachstandsfeststellung mit dem Cito-Sprachtest wird seit 2011 sowohl quantitativ (Dokumentation des Testverlaufs) als auch qualitativ (Befragung der pädagogischen Fachkräfte) evaluiert.

<sup>1</sup> Ein ausführlicher Bericht zur Umsetzung der Sprachförderung 2014/15 liegt dem Jugendhilfeausschuss am 9. Dezember 2014 vor.

#### 1. Dokumentation des Testverlaufs

Parallel zur Testdurchführung wurde über eine verschlüsselte und passwortgeschützte Internet-Verbindung für jedes Kind der Testverlauf dokumentiert:

Anwesenheit: ja/nein

 Bearbeitungsstatus: Test vollständig bearbeitet, Testabbruch, Test nicht begonnen oder Testergebnis nicht verwertbar (siehe Tabelle 4)

Tabelle 4. Bearbeitungsstatus des Cito-Sprachtests

	2014		Vergleich 2013	
	absolut	in %	absolut	in %
Teilnahme am Cito-Sprachtest	4.097	100,0	3.868	100,0
davon: - vollständig bearbeitete Tests - davon nicht verwertbare Testergebnisse <sup>2</sup> - Testabbrüche - nicht begonnen Tests	3.886 23 157 29	94,9 0,6 3,8 0,7	3.676 16 157 19	95,0 0,4 4,1 0,5

In allen Fällen, in denen der Test abgebrochen wurde, musste der Grund hierfür angegeben werden (bzw. mehrere Gründe, da Mehrfachnennungen möglich, siehe Tabelle 5):

Tabelle 5: Gründe für einen Testabbruch

	2014		Vergleich 2013	
	absolut	in %	absolut	in %
Sprachliche Anforderung zu hoch	98	2,4	98	2,5
Mangelnde Konzentrationsfähigkeit	76	1,9	63	1,6
Probleme mit der Computermaus	51	1,2	56	1,4
Fehlende Motivation	42	1,0	41	1,1
Sonstiges	30	0,7	29	0,7
Technik- bzw. Computerprobleme	10	0,2	11	0,3

\_

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Gründe hierfür können sein, dass Kinder – obwohl sie die Aufgaben z. B. aufgrund der sprachlichen Anforderungen nicht verstanden – Spaß daran hatten, die bunten Bilder der Testabfragen anzuklicken oder dass Eltern – trotz Belehrung – ihre Kinder verstärkt bei der Bearbeitung des Tests unterstützten.

Die Abweichung von der Gesamtzahl der Testabbrüche (157) erklärt sich durch Mehrfachnennungen. Hervorzuheben ist als größte Gruppe die Anzahl der Kinder, die aufgrund der sprachlichen Anforderung nicht in der Lage sind, den Cito-Sprachtest durchzuführen. Der Anteil liegt konstant bei rund 2,5 Prozent. Diesen Kindern wird auf der Grundlage der Test-dokumentation die Teilnahme an einer Sprachförderung zugesprochen.

Seit 2013 wird eine neue Version des Cito-Sprachtests eingesetzt. Die Überarbeitung erfolgte auf der Grundlage von Erfahrungen und Anregungen der pädagogischen Fachkräfte aus Bremer Kitas und Schulen durch das Testentwicklungsinstitut Cito Deutschland in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft. Die Werte aus den Testjahren 2013 und 2014 belegen eine beständige positive Resonanz auf die eingeführten Verbesserungen, die sich auch in der Befragung der pädagogischen Fachkräfte widerspiegelt.

# 2. Befragung der Erzieherinnen und Erzieher sowie Sprachberaterinnen und Sprachberater

Befragt wurden Erzieherinnen und Erzieher, die Kinder ihrer Einrichtung zum Cito-Sprachtest begleiteten, sowie die Sprachberaterinnen und Sprachberater an den Grundschulen, denen die Testleitung oblag. Die Befragungen wurden webbasiert mit IQES online durchgeführt und enthielten – abgestimmt auf die entsprechende Adressatengruppe – Aussagen zum Cito-Sprachtest, zum Umgang der Kinder mit der Testsituation und zu inhaltlichen und organisatorischen Aspekten der Umsetzung durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft. Diese Aussagen wurden anhand einer vierstufigen Skala bewertet: »trifft zu – trifft eher zu – trifft eher nicht zu – trifft nicht zu«. Ausgewertet wurden die Prozentangaben zur Häufigkeit der Zustimmung und der Grad der Zustimmung (durchschnittliche Bewertung). Die Rücklaufquote lag bei den Kitas bei rund 57,9 Prozent (92 von 159) und in den Schulen bei 78,2 Prozent (61 von 78).

## **Zur Testsituation:**

Die Rückmeldungen der Sprachberaterinnen und Sprachberater in den vergangenen Jahren spiegelten eine deutliche Präferenz der Kita-Begleitung wider. Als Begründung hierfür wurde das bessere Einfinden der Kinder in die Testsituation benannt. Die Befragungsergebnisse bilden diesen Unterschied deutlich ab: Gefragt danach, ob es den Kindern gut gelingt, mit der ungewohnten Testsituation vertraut zu werden, werden im Falle einer Elternbegleitung bei der Befragung der Sprachberaterinnen und Sprachberater 64 Prozent Zustimmung erreicht, im Falle der Kitabegleitung 100 Prozent (2013: 68 Prozent zu 100

Prozent). Die Erzieherinnen und Erzieher stimmen zu 94 Prozent zu (2013: 87 Prozent), dass es den Kindern gut gelingt, mit der Testsituation vertraut zu werden.

98 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher geben an, dass den Kindern der »Ausflug« zur Schule Spaß macht (2013: 97 Prozent). Gefragt danach, ob die Kinder Spaß an der Test-durchführung am Computer haben, stimmen 94 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher (2013: 86 Prozent) und 98 Prozent der Sprachberaterinnen und Sprachberater (2013: 95 Prozent) zu.

#### Zu den Rahmenbedingungen der Testdurchführung:

Die Dauer des Cito-Sprachtests beträgt im Mittel 21,5 Minuten. Gefragt danach, ob die Kinder den Cito-Sprachtest im Hinblick auf die Konzentrationsleistung gut bearbeiten können, stimmen 88 Prozent der Sprachberaterinnen und Sprachberater (2013: 93 Prozent) und 90 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher (2013: 85 Prozent) zu.

Es zeigt sich außerdem deutlich, dass der Umgang mit dem Computer für die meisten Kinder kein Problem darstellt – auch ohne vorherigen Kontakt mit dem Medium. So stimmen 87 Prozent der Sprachberaterinnen und Sprachberater zu, dass die Kinder auch ohne Vorerfahrung die Handhabung schnell lernen. Gefragt danach, ob die Kinder den Cito-Sprachtest im Hinblick auf die Handhabung der Computermaus gut bearbeiten können, stimmen 93 Prozent der Sprachberaterinnen und Sprachberater (2013: 91 Prozent) und 79 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher (2013: 87 Prozent) zu. Der geübte Umgang ist durch das Verfahren auch keinesfalls vorausgesetzt.

#### Folgetestung nach der Einschulung:

Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 fanden in den ersten Klassen der Bremer Grundschulen Folgetestungen mit dem Cito-Sprachtest statt.<sup>3</sup> Getestet wurden zum einen Kinder, die bei der Sprachstandsfeststellung 2012 oder 2013 einen Sprachförderbedarf aufwiesen, und zum anderen Kinder, die bisher noch nicht getestet wurden (u.a. Zuzug und Nichtteilnahme). Insgesamt wurden zwischen Ende September und den Herbstferien 1.574 Kinder getestet, darunter 749 Kinder mit Förderbedarf (47,6 Prozent).

Bezogen auf den gesamten Einschulungsjahrgang haben 18,9 Prozent der Kinder an den allgemeinbildenden öffentlichen Grundschulen zu Beginn des Schuljahres einen Sprach-

<sup>3</sup> Die hier berichteten Daten beziehen sich auf den Stand vom 3. November 2014. Aus organisatorischen Gründen musste der Folgetest an zwei Grundschulen ganz oder teilweise auf die Woche nach den Herbstferien verschoben werden (10.-14. November 2014). Diese Daten können hier nicht berichtet werden.

förderbedarf. Diese Kinder erhalten im 1. Schuljahr im Rahmen des den Schulen zugewiesenen Förderbudgets eine zusätzliche Sprachförderung.

Zum Vergleich: Im Jahr 2013 wurde bei insgesamt 782 von 1.642 getesteten Kindern ein Sprachförderbedarf festgestellt (47,6 Prozent); bezogen auf den gesamten Einschulungsjahrgang hatten 20,1 Prozent aller Kinder einen Sprachförderbedarf.

# C. Beteiligung

Der Bericht ist mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen abgestimmt.

# D. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Bildung nimmt den Bericht zur vorschulischen Sprachstandsfeststellung 2014 zur Kenntnis.